

### **Wie wird der Lernerfolg der Schüler/innen in der Schulanfangsphase überprüft und dokumentiert?**

Leistungen werden gemäß § 58 des Schulgesetzes und §§ 19, 20, 21 GrundschulVO sowie nach in den Rahmenlehrplänen jeweils formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen bewertet. In der Schulanfangsphase erhalten alle Schüler/innen am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis mit einer verbalen Beurteilung ihrer Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung.

Diagnostische Kompetenz gehört zu den Kernkompetenzen von Lehrkräften. Die Befähigung, die Lernentwicklung der Schüler/innen kontinuierlich zu registrieren, zu dokumentieren und gegenüber Schülern/Schülerinnen sowie Eltern zu kommunizieren, kann nur wirksam werden, wenn Lehrkräfte sowohl über fachliche als auch didaktisch-methodische sowie über Klassenführungskompetenz verfügen. Gezielte und strukturierte Beobachtung ist das diagnostische Instrument, über das Lehrkraft im Rahmen ihrer beruflichen Professionalität verfügen und das sie immer kompetenter gebrauchen muss.

Die verbale Beurteilung umfasst Aussagen zur Lernentwicklung, zum vergleichbaren Leistungsstand in allen Fächern und in der Regel Hinweise zur Förderung. Beobachtungen und Bewertungen werden von den Lehrkräften regelmäßig während des gesamten Beurteilungszeitraumes schriftlich festgehalten und den Schülerinnen und Schülern in altersangemessener Form mitgeteilt. Gleichfalls werden die Eltern regelmäßig über die Lernentwicklung und den Leistungsstand ihrer Kinder informiert. Die Lehrkräfte werden ihre bislang übliche Praxis der Lerndokumentation - in Verbindung mit Elternarbeit und Elternsprechtagen - sowie der Lernberatung der Schülerinnen und Schüler fortsetzen und weiterentwickeln.

Welche Verfahren der Lerndokumentation Lehrkräfte wählen, obliegt ihrer Entscheidung, sofern nicht in Fach- und Klassenkonferenzen bestimmte Dokumentationsformen vereinbart worden sind. Im Bereich des Schriftspracherwerbs steht als Instrument für eine prozessbezogene Lerndokumentation u. a. auch das Sprachlerntagebuch zur Verfügung, das vom LISUM entwickelt worden ist und den Lehrkräften rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres vorgestellt wird. Bisher liegen den Schulen folgende Materialien vor: das Sprachlerntagebuch, die Hefte „Phonologische Bewusstheit“, „Hier bin ich“, „Ich orientiere mich“ und „Ich erforsche meine Umwelt“. Zu Beginn des Schuljahres erhalten

die Schulen das (erweiterte) Sprachlernstagebuch sowie das Heft „Basale Fähigkeiten“. Bis zu den Herbstferien werden die restlichen Teile fertiggestellt.

Neben prozessbegleitender Dokumentation der individuellen Entwicklung des Kindes im (Sprach)lernstagebuch bieten sich die Orientierungsarbeiten in Jahrgangsstufe 2 als unterstützendes Instrument für die Diagnose der Lernentwicklung in den Fächern Deutsch und Mathematik an.